



# Baden-Württemberg

AMTSGERICHT RAVENSBURG

-Grundbuchamt-

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu** (Postanschrift: Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu)

hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der

### Gemarkung Diepoldshofen

**Flst. 93**

**Pfarrer-Lamprecht-Straße  
Verkehrsfläche**

**2.532 qm**

ein Grundbuchblatt anzulegen und sich als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung beruft sich die Stadt auf das Primärkataster und dessen Fortführung. Weiterhin wurde ausgeführt, dass es sich bei dem Grundstück um eine öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindeverbindungsstraße zwischen Diepoldshofen und Reichenhofen) handelt, deren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Leutkirch liegt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Diepoldshofen bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: **Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu.**

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/64/2022 mitzuteilen.

Ravensburg, den 27. September 2022

Amtsgericht Ravensburg  
-Grundbuchamt-

Weihrauch  
Bezirksnotar